

Kandidatur Wahlbüro

Die Mitglieder des Wahlbüros werden gestützt auf Art. 25 Ziff. 2 lit. c der teilrevidierten Gemeindeordnung der Gemeinde Pfungen ab dem 01. Januar 2022 durch den Gemeinderat gewählt.

Die unterzeichnende Person stellt sich für die Wahl als Mitglied des Wahlbüros für die Amtsperiode 2026 bis 2030 zur Verfügung.

Obligatorische Angaben

Name, Vorname

Geburtsdatum

Beruf

Adresse

Administrative Angaben

Telefonnummer

E-Mailadresse

Ort, Datum, Unterschrift

Die Kandidatur als Mitglied des Wahlbüros ist bis am **31. Juli 2025** der Gemeindeverwaltung Pfungen, Andrea Jakob, Dorfstrasse 25, 8422 Pfungen (andrea.jakob@pfungen.ch) abzugeben.